

Haushaltssatzung des Amtes Putlitz-Berge für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.414.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.402.400,00 €
ordentliches Ergebnis	12.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.519.800,00 €
Auszahlungen auf	3.698.900,00 €
Saldo Finanzhaushalt	-179.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.397.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.225.600,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	122.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	473.300,00 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-351.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für die Gemeinden und die Stadt Putlitz mit 28,400 v.H. der für das Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 €
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 20.000,00 €
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 30.000,00 €
festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 40.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 40.000,00 €
festgesetzt.

Putlitz, den 24.11.2022

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:



A. Harm
Kämmerin

Putlitz, den 28.11.2022

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:



H. Reker
Amtsdirektor